

# Mündliche Feststellungsprüfung

**Beitrag von „Schnuppe“ vom 17. Januar 2006 19:16**

Hallo,

einer meiner Schüler(Sek. I) kann langfristig nicht schreiben, sodass er die letzte Arbeit auch nicht mitschreiben konnte und um ihm auf dem Zeugnis eine Note geben zu können, werden wir eine mündliche Feststellungsprüfung machen. Habt ihr Erfahrungen/Rechtgrundlagen, wie diese abzulaufen ist. Vertraue unserem zuständigen Kollegen nicht ganz, da er manchmal die Dinge ein wenig durcheinanderbringt.

folgende Infos habe ich bisher erhalten:

Dauer: 15 min. es gibt keine Vorbereitungszeit  
es muss ein Protokoll von einem Fachkollegen angefertigt werden  
es dürfen Fragen zum Stoff des gesamten Halbjahres rankommen

Gibt es Punkte, von denen ich noch nichts weiß??

Für mich unklar, bis wann muss ich dem Schüler die Note mitteilen, sofort im Anschluss/nächsten Tag? Muss/darf ich sie begründen?

Danke,

Schnuppe

